



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 027-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.49

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Flück (Interlaken, FDP) (Sprecher/in)
Zumbrunn (Brienz BE, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Betrieb des Grimseltunnels nach dem Bau, was steht an?

Auf der nationalen Ebene steht der Entscheid zum Grimseltunnel an. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen und hat auch schon verschiedene Kostenbeiträge an die Vorbereitungsarbeiten gesprochen.

Aus unserer Sicht ist zu klären, was ein möglicher Bau des Tunnels für die Betroffenen in der Region Meiringen-Guttannen, aber auch für den Kanton bedeutet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bleibt die heutige Buslinie Innertkirchen–Guttannen ergänzend zur Grimselbahn erhalten?
2. Wenn nein, gibt es noch ein ÖV-Angebot für die Zwischenstationen, insbesondere die Haltestelle Boden?
3. Werden die im Sommer angebotenen und von der öffentlichen Hand unterstützten Touristenbusse über die Grimsel auch weiterhin geführt und unterstützt und ab wo starten diese, wenn der Tunnel realisiert wird?
4. Wenn nein, wie werden die bis jetzt bedienten Haltestellen zwischen Guttannen und Grimselpasshöhe bedient?
5. Wie hoch sind die Kosteneinsparungen der Gemeinde Guttannen, falls Buslinien oder Haltestationen aufgehoben werden?
6. Sind die Erstellungskosten für die beiden Bahnhöfe in der Gemeinde Guttannen in den von den Initianten angegebenen Kosten enthalten?

7. Dient die Bahn zwischen Innertkirchen und Guttannen (beide Bahnhöfe) nur dem Personenverkehr?
8. Falls nein, sind die für den Materialtransport notwendigen Voraussetzungen in den Kostangaben der Initianten enthalten (Rollmaterial und Infrastruktur bei den Bahnhöfen)?
9. Von welchen Frequenzen wird bei den beiden Bahnhöfen in der Gemeinde Guttannen ausgegangen?
10. Wie entwickeln sich die ÖV-Punkte der Gemeinde Guttannen mit zwei Bahnhöfen gegenüber der heutigen Situation?
11. Fahrplankonzept generell: Bedingt dieses noch Ausbauten der bestehenden Infrastruktur? Und sind die Kreuzungsstellen auch bei allfälligen Veränderungen des Konzepts noch an der richtigen Stelle?
12. Besteht ein Konzept mit Kostangaben über den Betrieb z. B. Luzern–Zermatt/Interlaken–Zermatt?
13. Können solche zukünftigen Angebote ohne Umsteigen und mit der heute vorhandenen Infrastruktur realisiert werden, oder müssen da noch weitere Infrastrukturen gebaut werden, und wenn ja, zu welchen Kosten?
14. Sind die möglichen Betreiber MGB- oder beispielsweise mit ihren Infrastrukturen kompatibel? Falls nein, fallen da noch weitere Investitionskosten an?
15. Falls zusätzliches Rollmaterial beschafft werden muss: Sind diese Kosten in den Kostangaben der Initianten enthalten?
16. Ist genügend Personal vorhanden, um einen möglichen Betrieb zu gewährleisten?
17. Vor einigen Jahren hat der Grosse Rat aus Kostengründen entschieden, die Gemeinden Leissigen (1213 Einwohnende) und Därligen (401 Einwohnende) von der Bahn abzukoppeln, und nun sollen Richtung Grimsel zwei Bahnhöfe gebaut werden? Der eine ausschliesslich touristisch und der andere für 280 Einwohnende? Wie kann dies begründet werden?
18. Welche Gesetzesgrundlage lässt eine grundsätzliche rein touristische Unterstützung einer zukünftigen Bahn zu?
19. Werden die eingesetzten Mittel, die primär der Stärkung des Alpenraums dienen sollen, das aber nur mit jährlichen Abgeltungszahlungen möglich sein wird, wirklich eine entsprechende Wirkung entfalten?

Begründung der Dringlichkeit: Da der Entscheid auf nationaler Ebene in Kürze ansteht, müssen die gestellten Fragen umgehend beantwortet werden. Die Folgekosten und mögliche Konsequenzen betreffend ÖV-Erschliessung sind bis heute nicht bekannt.

Verteiler

– Grosser Rat